Stadt Bad Münstereifel
- Die Bürgermeisterin
Az: 13-20-12 Di

Bad Münstereifel, den 13.10.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **10-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rat	04.11.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bad Münstereifel

Berichterstatter/in: Frau Rößler

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10.07.2025 wurden u. a. Regelungen der Gemeindeordnung geändert. Zahlreiche Änderungen gelten ab 01.11.2025, also ab der neuen Wahlperiode.
Diese Änderungen haben sowohl Auswirkungen auf die Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel, als auch auf die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bad Münstereifel und seine Ausschüsse vom 30.03.2023, weshalb diese zu überarbeiten sind.
Die Änderungen werden in die derzeitige Geschäftsordnung eingearbeitet und im Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2. Rechtliche Würdigung
Die Gemeindeordnung hat als höherrangigeres Recht Vorrang.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Zukünftig erfolgt die Einberufung des Rates für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters durch die erste Stellvertretung (ehrenamtliche) des Bürgermeisters. Bisher war dies die Aufgabe des Allgemeinen Vertreters.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Die Verwaltung wird die Änderungen in Abstimmung mit dem Rat in die Geschäftsordnung einarbeiten und im Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bad Münstereifel und seine Ausschüsse in Abstimmung mit dem Rat zu überarbeiten und diese dann im Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.